



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. Mai 2008 (3.06)  
(OR.en)

9669/08

SOC 297

**VERMERK**

---

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordokument:	9055/08 SOC 261 + COR 1
Betr.:	<b>Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten und die Organe der EU</b> <b>- Indikatoren in Bezug auf Mädchen</b> <b>= Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates</b>

---

1. Im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform von Beijing, die auf der VN-Weltfrauenkonferenz 1995 verabschiedet worden ist, hat der slowenische Vorsitz beschlossen, sich mit dem Thema "Mädchen" zu befassen, und einen entsprechenden Bericht mit Indikatoren ausgearbeitet. Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Thema, zu denen der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung am 20. Mai 2008 seine Zustimmung bestätigt hat.
2. Der Rat wird ersucht, den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen anzunehmen und den in Addendum 1<sup>1</sup> enthaltenen begleitenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

---

<sup>1</sup> Addendum 1 wird zu gegebener Zeit getrennt übermittelt.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**

**zur Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing durch die Mitgliedstaaten  
und die Organe der EU**

**MÄDCHEN**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. IN ANERKENNUNG dessen, dass die Gleichstellung von Frau und Mann ein im EG-Vertrag verankertes Grundprinzip der Europäischen Union ist und zu den Zielen und Aufgaben der Gemeinschaft gehört und dass die Gemeinschaft insbesondere dafür Sorge zu tragen hat, dass der Gleichstellungsaspekt in allen Bereichen ihres Handelns durchgängig berücksichtigt wird;
2. IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:
  - (a) Im Anschluss an die Vierte VN-Weltfrauenkonferenz, die 1995 in Beijing stattfand, hat der Europäische Rat (Madrid, 15./16. Dezember 1995) eine jährliche Überprüfung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in den Mitgliedstaaten gefordert.
  - (b) Am 2. Dezember 1998 hat der Rat vereinbart, dass die jährliche Beurteilung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing einen Vorschlag für eine Reihe quantitativer und qualitativer Indikatoren und Benchmarks enthalten sollte.
  - (c) Seit 1999 wurden von den verschiedenen Vorsitzen quantitative und qualitative Indikatoren für einige der in der Aktionsplattform genannten zwölf kritischen Themenfelder entwickelt, nämlich: Frauen und Männer in Macht- und Entscheidungspositionen (1999); Frauen in der Wirtschaft (Vereinbarkeit von Arbeit

und Familienleben) (2000), Frauen in der Wirtschaft (gleiche Entlohnung) (2001), Gewalt gegen Frauen (2002), Frauen und Männer in Schlüsselpositionen in der Wirtschaft (2003); sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz (2004), Frauen und Gesundheit (2006), institutionelle Mechanismen (2006), allgemeine und berufliche Bildung von Frauen (2007) sowie Frauen und Armut (2007). Der Rat hat jedes Jahr Schlussfolgerungen zu diesen Indikatoren angenommen.

- (d) Entsprechend der Forderung des Europäischen Rates vom 20./21. März 2003 erstellt die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates einen Jahresbericht über die Entwicklungen in Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann und Orientierungshilfen für die Integration der Gleichstellungsperspektive in die einzelnen Politikbereiche.
- (e) Im Rahmen der Zehnjahresüberprüfung der Aktionsplattform haben die für Gleichstellungsfragen zuständigen EU-Minister am 4. Februar 2005 in Luxemburg eine gemeinsame Erklärung angenommen, in der sie unter anderem ihre entschiedene Unterstützung und ihr Engagement für die vollständige und wirksame Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing bekräftigt haben.
- (f) Der Rat hat die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission am 2./3. Juni 2005 gebeten, die institutionellen Mechanismen zur Förderung der Gleichstellung zu verstärken und einen Rahmen für die Bewertung der Umsetzung der Aktionsplattform zu schaffen, damit eine kohärentere und systematischere Beobachtung der Fortschritte erfolgt, und hat die Kommission ersucht, in ihren Jahresbericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates eine Bewertung der relevanten Indikatoren aufzunehmen, die im Rahmen des Follow-up der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing entwickelt wurden.
- (g) In der Aktionsplattform von Beijing wird das in der Wiener Erklärung und im Aktionsprogramm der Weltkonferenz über Menschenrechte vom 25. Juni 1993 festgelegte Grundprinzip bekräftigt, wonach "die Menschenrechte von Frauen und Mädchen ein unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte sind".

- (h) In der auf dem Weltgipfel für Kinder von 1990 angenommenen Erklärung über das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Kinder wird besonderer Nachdruck auf das Überleben, den Schutz und die Entwicklung der Mädchen gelegt. Darin wird bestätigt, dass gleiche Rechte für Mädchen und Jungen in allen Lebensbereichen eine Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklung sind.

Der slowenische EU-Vorsitz hat einen Bericht ausgearbeitet, in dem die drei folgenden Indikatoren für Mädchen behandelt werden:

- (1) *Sexual- und Beziehungserziehung: Parameter der Sexualerziehung in der Schule (Primar- und Sekundarschule)*

Anhand dieses Indikators wird die im Rahmen der Schulprogramme in der Primar- und Sekundarstufe vermittelte Sexual- und Beziehungserziehung bewertet; auch werden die Schlüsselemente dieser Erziehung ermittelt und analysiert. Eine angemessene Sexual- und Beziehungserziehung spielt eine wichtige Rolle für die Entwicklung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit der Mädchen sowie für die Entwicklung der Geschlechterrollen und der Beziehungen zwischen den Geschlechtern und ist somit eine notwendige Voraussetzung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

- (2) *Wahrnehmung des eigenen Körpers: Unzufriedenheit von Mädchen und Jungen mit ihrem Körper*

Mit diesem Indikator werden die verschiedenen Eigenwahrnehmungen des Körperbildes bei Mädchen und Jungen geprüft, die sich auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken. Die Unzufriedenheit von Mädchen und Jungen mit ihrem Körper ist nicht immer auf die körperliche Verfassung wie beispielsweise ein Gewichtsproblem zurückzuführen, sondern kann auch das Ergebnis kulturell aufgezwungener Normen und Vorstellungen sein, die zu zerstörerischen Verhaltensweisen wie beispielsweise zu Essstörungen und zu einer gestörten Eigenwahrnehmung des Körperbildes und der sexuellen Attraktivität führen können; diese Normen und Vorstellungen werden in erheblichem Maße von den Medien beeinflusst. Es ist daher wichtig, die Gründe für die Unzufriedenheit von Mädchen und Jungen mit ihrem Körper zu erforschen.

- (3) *Schulische Bildung: Schulische Bildung: Vergleich der Leistung 15jähriger Schüler in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften und Anteil weiblicher Hochschulstudenten in den Fachrichtungen Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie im Bereich Lehrerbildung und Erziehungswissenschaften*

Dieser Indikator befasst sich mit der Diskrepanz zwischen der Begabung von Mädchen in den Fächern Mathematik und Naturwissenschaften (die sich nicht wesentlich von der Begabung der Jungen unterscheidet) und deren anschließender Studienwahl an der Hochschule (ISCED 5-6), wo Jungen und Mädchen auch weiterhin traditionelle Bildungswege einschlagen. Mit Hilfe des Indikators lassen sich die potenziellen Auswirkungen der politischen Strategien und Maßnahmen bewerten, die sowohl Mädchen als auch Jungen ermutigen sollen, nicht-traditionelle Bildungswege einzuschlagen und somit ihre Talente und ihr Potenzial in vollem Umfang zu nutzen, was auch zur Erreichung der Ziele der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung beitragen würde;

3. UNTER HINWEIS DARAUF,

- (a) dass die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, alle Hindernisse zu beseitigen, damit alle Mädchen ihr ganzes Potenzial und ihre ganzen Fähigkeiten in gleichem Maße wie die Jungen entwickeln können, und zwar durch einen gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung, zur Ernährung, zur physischen und psychologischen Gesundheitsversorgung und zu einer aktiven, effektiven und gleichberechtigten Teilhabe am sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben sowie zu den damit verbundenen Informationen, wie die Aktionsplattform von Beijing dies vorsieht;
- (b) dass die Mitgliedstaaten im Rahmen der Aktionsplattform von Beijing vereinbart haben, dass bei der Behandlung der die Kinder und Jugendlichen betreffenden Fragen eine aktive und sichtbare Politik der Integration der Gleichstellungsperspektive in alle Maßnahmen und Strategien gefördert werden sollte, so dass vor einer Beschlussfassung eine Analyse der jeweiligen Auswirkungen auf Mädchen und Jungen vorgenommen wird;
- (c) dass der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf seiner Tagung vom 23./24. März 2006 ersucht hat, „die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Kinderarmut rasch in erheblichem Maße zu verringern und damit allen Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die gleichen Chancen zu bieten“;

- (d) dass der Rat (Bildung, Jugend und Kultur) am 5./6. Mai 2003 folgender Benchmark zugestimmt hat: "Die Gesamtzahl der Studienabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sollte in der Europäischen Union bis 2010 um mindestens 15% steigen, wobei gleichzeitig das Geschlechterungleichgewicht abnehmen sollte." –
4. NIMMT KENNTNIS von dem "Mädchen"-Bericht des slowenischen EU-Vorsitzes und von den drei Indikatoren für die weitere Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing in dem Problembereich "Mädchen";
  5. BEGRÜSST die Tatsache, dass die Mitgliedstaaten Fortschritte zur Erreichung des strategischen Ziels der Aktionsplattform von Beijing gemacht haben, das die Beseitigung aller Formen von Diskriminierung von Mädchen und die Förderung von politischen Maßnahmen und Programmen für das Vorankommen von Mädchen in der Gesellschaft betrifft;
  6. BEGRÜSST den Bericht über Kinderarmut und Wohlergehen von Kindern in der EU, der von der Kommission und den Mitgliedstaaten im Rahmen der EU-Task Force für Kinderarmut und Wohlergehen von Kindern erstellt und am 17. Januar 2008 vom Ausschuss für Sozialschutz gebilligt wurde; begrüßt auch die Empfehlungen, die auf eine bessere Überwachung und Bewertung der Kinderarmut und des Wohlergehens von Kindern auf nationaler und gemeinschaftlicher Ebene abzielen;
  7. HEBT HERVOR, dass trotz der hohen politischen Priorität, die die Mitgliedstaaten und die Kommission den Rechten und den Bedürfnissen der Kinder einräumen, die Belange der Mädchen als individueller, aber breit gefächerter Sozialgruppe in den politischen Maßnahmen und Programmen nach wie vor unzureichend berücksichtigt werden;
  8. WEIST DARAUF HIN, dass der Zugang zu Gesundheitsfürsorge und Erziehung im Bereich der sexuellen und der reproduktiven Gesundheit, der gleichberechtigte Zugang zu und die Nutzung der Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung und der aktiven Staatsbürgerschaft, einschließlich der Beherrschung und Verwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und die Abschaffung aller Formen der Gewalt gegen Mädchen, einschließlich des Menschenhandels und gesundheitsschädlicher traditioneller Praktiken, für die Stärkung der Selbstkompetenz von Mädchen und Frauen und für die Verwirklichung der gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen und Männern von wesentlicher Bedeutung sind;

9. RUFT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission DAZU AUF, als Teil der Integration der Gleichstellungsperspektive die Eingliederung der Mädchenfrage in die Planung, Umsetzung und Überwachung aller Rechtsvorschriften, politischen Maßnahmen, Programme und Projekte zu verbessern und zu verstärken; dies sollte auch in den Bereichen Menschenrechte, Bekämpfung von Gewalt, Gesundheit, soziale Eingliederung und Sozialschutz, Bildung, Sport- und Jugendpolitik sowie in den die Außenbeziehungen und Justiz und Inneres betreffenden Politiken geschehen;
10. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission, die Gleichstellungsperspektive in alle Strategien und Maßnahmen einzubeziehen, die die Kinder- und Jugendpolitik betreffen, einschließlich solcher zur Bekämpfung von Armut und Gewalt, und Kindern, die zu benachteiligten Gruppen zählen, einschließlich Kindern mit Behinderung, Kindern aus Einwandererfamilien und Kindern, die ethnischen Minderheiten angehören, sowie Kindern aus spezialisierten Einrichtungen oder elternlosen Kindern, besondere Beachtung zu schenken; dabei sollte den spezifischen Bedürfnissen von Jungen und Mädchen bei der Planung der Kinder- und Jugendpolitik sowie anderer politischer Maßnahmen und Programme Rechnung getragen werden;
11. ERKENNT AN, dass die Sexual- und Beziehungserziehung in den meisten Mitgliedstaaten Bestandteil der schulischen Lehrpläne ist, und BESTÄRKT alle Mitgliedstaaten DARIN, diese Lehrpläne weiter zu entwickeln und die Sexual- und Beziehungserziehung, einschließlich solcher Fragen wie verantwortungsvolle Familienplanung und Elternschaft, zwischenmenschliche Beziehungen, Geschlechterrollen und Gleichstellung der Geschlechter, Eigenwahrnehmung, geschlechtsspezifische Gewalt, geschützter Geschlechtsverkehr und sexuell übertragbare Krankheiten, in die formellen und informellen Ausbildungsprogramme einzubeziehen und die Auswirkungen einer solchen Erziehung zu bewerten;
12. BESTÄRKT die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission DARIN, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotypen im Rahmen von Bildung und Ausbildung vom frühesten Alter an und auf allen Ebenen in den nationalen und gemeinschaftlichen Politiken und Programmen zu unterstützen, und HÄLT die Mitgliedstaaten DAZU AN, entsprechende Bildungs- und Ausbildungsprogramme sowie Lehrpläne auszuarbeiten und Aufklärungsarbeit und den Austausch bewährter Praktiken vorzusehen, um den Zugang von Mädchen und Jungen sowie von Frauen und Männern zu nicht-traditionellen Bildungsbereichen und Berufen sowie ihre diesbezüglichen Teilnahme- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern und somit insbesondere die geschlechtsspezifische Segregation und den Unterschied zwischen Frauen und Männern in der Hochschulbildung und auf dem Arbeitsmarkt abzubauen;

13. RUFT die Mitgliedstaaten DAZU AUF, geschlechtsspezifische Stereotypen und stereotype Geschlechterrollen vom frühesten Alter an zu bekämpfen und Sensibilisierungskampagnen und/oder andere Aktivitäten zu entwickeln, die auf die Eltern ausgerichtet sind und der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der gleichberechtigten Aufteilung der Haushalts- und Familienpflichten und der freien Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahl für Mädchen/Frauen und Jungen/Männer dienen sollen;
14. BEGRÜSST die Tatsache, dass die meisten Mitgliedstaaten Regulierungsmechanismen, Sensibilisierungs- und Informationskampagnen bzw. -programme verwenden, um die sichere Nutzung des Internets zu fördern und schädliche Inhalte zu bekämpfen, und BESTÄRKT die Mitgliedstaaten DARIN, die politischen Maßnahmen und Programme sowie geschlechts- und altersspezifische Statistiken über Medienkompetenz und Nutzung von IKT zu verstärken und weiter zu entwickeln, wobei formellen Erziehungsprogrammen Vorrang eingeräumt und dafür gesorgt werden sollte, dass Mädchen und Jungen die IKT sicher nutzen können und dabei vor schädlichen Inhalten und sexueller Belästigung geschützt werden;
15. RUFT die Mitgliedstaaten DAZU AUF, die aktive Zusammenarbeit mit den Akteuren der Zivilgesellschaft, insbesondere den Frauen und Jugend-NRO und den entsprechenden Vereinigungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene fortzusetzen und ihre Einbindung zu fördern, dies in dem Bestreben, Stereotypen und negativen Einstellungen und Praktiken gegenüber Mädchen und Jungen entgegenzuwirken, die Selbstkompetenz von Mädchen und Frauen zu stärken und die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu fördern;
16. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, für geschlechts- und altersspezifische Daten zu Kindern in allen einschlägigen Bereichen, einschließlich Gesundheit, Gewalt, soziale Eingliederung, Armut und Bildung zu sorgen, damit die Geschlechterperspektive in die Planung, Umsetzung und Überwachung der Rechtsvorschriften, der politischen Maßnahmen, Programme und Projekte einbezogen werden kann;

17. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Erhebung, Zusammenstellung, Analyse und Verbreitung aktueller, zuverlässiger und vergleichbarer geschlechts- und altersspezifischer Daten weiter zu verbessern, einschließlich von Daten über Kinder, speziell unter Einbeziehung des Statistischen Amtes der Europäischen Gemeinschaften und der nationalen Statistikämter und im Rahmen des Statistischen Programms der Gemeinschaft, sowie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, so dass regelmäßig statistische Angaben zu den drei vom slowenischen Vorsitz vorgeschlagenen Indikatoren sowie auch statistische Angaben zu sonstigen sich auf die Thematik der Aktionsplattform von Beijing beziehenden Indikatoren regelmäßig vorgelegt und überprüft werden können;
18. RUFT AUF zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing im Bereich "Frauen und bewaffnete Konflikte" sowie in anderen maßgeblichen Bereichen, die weiterhin Anlass zur Sorge geben;
19. FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission NACHDRÜCKLICH AUF, den im Rahmen des Follow-up zur Aktionsplattform von Beijing erörterten Fragen, zu denen bereits Indikatoren angenommen wurden, in anderen einschlägigen gemeinschaftlichen Prozessen und speziell im Jahresbericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates Rechnung zu tragen, NIMMT KENNTNIS von dem Überprüfungsbericht über "Frauen im politischen Entscheidungsprozess", den der slowenische Vorsitz im Hinblick auf das weitere Follow-up zur Aktionsplattform von Beijing zu diesem Problembereich vorgelegt hat und ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Fortschritte in den Bereichen der Plattform, die Anlass zur Sorge geben, regelmäßig zu überprüfen, insbesondere um eine allgemeine Überprüfung aller kritischen Bereiche vorzubereiten;

---